

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation
– Drucksachen 7/1237, 7/2245 –**

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll sichergestellt werden, daß die Rehabilitationsträger künftig bei gleichen Tatbeständen gleiche Leistungen gewähren. Dies soll sowohl für die berufsfördernden Maßnahmen als auch für die medizinischen zur Rehabilitation gelten. Außerdem ist eine Dynamisierung der Unterhaltsleistungen vorgesehen.

Durch den Gesetzentwurf entstehen in erster Linie Mehrausgaben für die Träger der Sozialversicherung, und zwar insbesondere durch die Dynamisierung des Übergangsgeldes, die Zahlung von Beiträ-

gen für die Soziale Sicherung der Behinderten während der Rehabilitation, durch Verbesserungen des Übergangsgeldes vor allem im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen und durch die Gewährung von Rehabilitationsleistungen durch die Träger der Krankenversicherung.

Diese Mehraufwendungen betragen für 1974 für das letzte Quartal 245 000 000 DM, denen aber zusätzliche Einnahmen aus Versicherungsbeiträgen in Höhe von rund 58 500 000 DM gegenüberstehen.

Der Bundeshaushalt wird durch den Gesetzentwurf insgesamt wie folgt belastet (Jahresbeträge in DM):

	1974	1975	1976	1977
a) Kriegsopferversorgung	11 500 000	12 500 000	13 600 000	14 700 000
b) Kriegsopferfürsorge	2 400 000	2 600 000	2 800 000	3 000 000
c) Knappschaftliche Rentenversicherung	3 800 000	4 100 000	4 200 000	4 300 000
d) Eigenunfallversicherung des Bundes	1 700 000	1 800 000	1 900 000	2 000 000
e) Krankenversicherung der Landwirte	800 000	900 000	1 000 000	1 100 000
f) Altershilfe für Landwirte ..	300 000	300 000	400 000	600 000
Gesamtbelastung ...	20 500 000	22 200 000	23 900 000	25 700 000

Für 1974 entfallen auf den Bundeshaushalt wegen des Inkrafttretens zum 1. Oktober 1974 für das laufende Haushaltsjahr jedoch nur

rund 5 000 000 DM.

Deckung für diese Mehrausgaben ist für 1974 im Bundeshaushalt zu a) bei Kap. 11 10, zu b) bei Kap. 11 12, zu c) bei Kap. 11 13 Tit. 616 01, zu d) bei Kap. 11 13 Tit. 681 02 und zu e) und f) bei Kap. 10 02 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mehrausgaben in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 11. Juni 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Krampe

Berichterstatler